

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.07.2013
Unterausschuss Ganztags	18.09.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt wird.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.

6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.
7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Errichtung der Gesamtschule Mülheim und bestätigt, dass die beiden Gemeinschaftsschulen zunächst nach den Bedingungen des Schulversuchs (§ 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW) weitergeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>siehe Begründung</u>
			<u>(S26 f)</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**Einleitung**

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schullandschaft im Stadtbezirk Mülheim schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Die Einrichtung einer neuen vierzügigen Gesamtschule an den beiden Standorten Ferdinandstraße (Mülheim) und Rendsburger Platz (Mülheim) zum Schuljahr 2014/15.
- Die Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch in Höhenhaus durch Bildung eines Teilstandortes am Schulstandort Dellbrücker Mauspfad in Dellbrück zum Schuljahr 2015/16. Hierzu bringt die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage ein (vgl. Session 1864/2013).

Die nachfolgende schulentwicklungsplanerische Bedürfnisfeststellung stellt auf das derzeitige Schulangebot im Stadtbezirk Mülheim ab und auf die Veränderungen, die durch beide vorgeschlagenen Maßnahmen realisiert werden. Die gleiche Analyse findet sich entsprechend auch in der Beschlussvorlage zur Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule.

Einleitend soll unterstrichen werden, dass die beiden Kölner Gemeinschaftsschulen ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung in eine Gesamtschule als zwingend erforderlich ansehen. Der Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ endet nach den Übergangsvorschriften im Schulgesetz NRW spätestens zum Schuljahr 2020/21. Dann würden die Gemeinschaftsschulen schulrechtlich automatisch in Sekundarschulen oder aber, wenn eine eigene Oberstufe eingerichtet werden könnte, in eine Gesamt-

schule überführt. Die Kölner Elternbefragung 2012 zur Schulwahl hat gezeigt, dass die neue Schulform „Sekundarschule“ bei den Eltern derzeit nicht auf Interesse trifft. Ob sich dies zukünftig ändern könnte, ist nicht absehbar. Gleichzeitig stellt sich die Situation so dar, dass die beiden Kölner Gemeinschaftsschulen bislang unter Berücksichtigung von abgelehnten Schülerinnen und Schülern der benachbarten Gesamtschulen ausreichend viele Anmeldungen erhalten haben. Betrachtet man hingegen die „Erstwahl“, deuten sich aber Akzeptanzprobleme an, die auf die unklaren Zukunftsperspektiven der Schulen zurück geführt werden können. Für viele Eltern ist es offenbar schwierig, ihr Kind an einer Schulform anzumelden, die es im Rahmen eines Schulversuchs lediglich wenige Jahre geben wird, und die nicht – wie noch zu Beginn des Schulversuchs erwartet werden konnte – in das Schulgesetz Eingang findet. Die Unklarheit, welchen Wert ein Schulabschluss dieser Schulform auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben wird, erscheint für die Eltern ein klares Hindernis zur Anmeldung an einer Gemeinschaftsschule.

Aus diesem Grund begrüßt die Verwaltung die durch das Ministerium eingeräumte Option zur Umwandlung der beiden Kölner Gemeinschaftsschulen in Gesamtschulen. Dies stellt sicher, dass auch die Schülerinnen und Schüler, die in den ersten Jahren des Schulversuchs an den Gemeinschaftsschulen angemeldet wurden, Schülerinnen und Schüler einer Gesamtschule werden können.

1. Bedürfnisfeststellung/Bedarf

1.1 Schulangebot regional (Bestand)

Im Stadtbezirk Mülheim gibt es derzeit folgendes Schulangebot in städtischer bzw. privater Trägerschaft:

Schulform	Träger									
	Stadt Köln					Privater Träger				
	Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹		Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹	
SI		SII	SI	SII	SI		SII	SI	SII	
Hauptschule	3	6 oder ² 7		144 oder 168						
Realschule	4	12		336		1	2		56	
Gemeinschafts- schule	2	6		144						
Gymnasium	4	14	22	392	429	1	2	3	56	58,5
Gesamtschule	2	15	11	420	214,5					
Summe	15	53 oder 54	33	1.436 oder 1.460	643,5	2	4	3	112	58,5

In der Summe stehen derzeit an städtischen und privaten weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Mülheim 1.548 oder 1572 Plätze in der SI und 702 Plätze in der SII zur Verfügung. Unter Ausschöpfung der derzeit gültigen Bandbreite zur Klassenbildung erhöht sich die Kapazität in der Sekundarstufe I auf bis zu rd. 1.710 oder 1.740 Plätze.

1.2 Schülerzahlenentwicklung - Schulwahlverhalten

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen im Stadtbezirk Mülheim ist in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich gesunken.

9 / Mülheim

Anzahl Schüler	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundschule	6.113	6.025	5.976	5.827	5.739	5.688	5.607	5.527
Hauptschule	2.039	1.841	1.748	1.607	1.498	1.308	1.137	1.110
Förderschule (GS/HS)	956	1.050	1.017	1.035	870	896	803	750
Realschule	1.924	1.874	1.831	1.822	1.862	1.895	1.939	1.954
Gesamtschule	2.976	2.929	2.991	2.981	3.018	3.076	3.117	3.121
Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0	0	142	279
Gymnasium	3.659	3.601	3.631	3.630	3.674	3.681	3.728	3.758
Summe	17.667	17.320	17.194	16.902	16.661	16.544	16.473	16.499

Die Auswertung der Kinderzahl in den Klassen im ersten Schulbesuchsjahr zeigt, dass auch die Zahl der Einschulungen im Betrachtungszeitraum zurückgegangen ist.

¹ Bezogen auf die Richtfrequenzen in der Sekundarstufe I (HS: 24, GemS: 24, RS, GE + GY: 28) und Sekundarstufe II (19,5)

² Abhängig von der Zahl der bereits an den Schulen geführten Klassen (bei „Halbzügigkeiten“ an einzelnen Schulen aufgrund der vorhandenen Raumsituation)

9 / Mülheim

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderschule (GS/	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	44	37	54	47	0	17	8	8
	Klassenstufe 1	13	23	21	19	12	3	0	3
	Summe	57	60	75	66	12	20	8	11
Grundschule	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	1.489	866	584	535	1.378	1.365	1.399	1.306
	Klassenstufe 1	0	638	995	861	0	0	0	0
	Summe	1.489	1.504	1.579	1.396	1.378	1.365	1.399	1.306
Summe	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	1.533	903	638	582	1.378	1.382	1.407	1.314
	Klassenstufe 1	13	661	1.016	880	12	3	0	3
	Summe	1.546	1.564	1.654	1.462	1.390	1.385	1.407	1.317

Die Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 (Stand März 2013) weist im Stadtbezirk Mülheim insgesamt 1.424 Schülerinnen und Schüler (davon 16 an Förderschulen) für die Eingangsklassen des Primarbereichs aus.

Aufgrund der Ergebnisse aktueller Modellrechnungen zur zukünftigen Schülerzahlerwartung geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Schülerzahl zum Schuleintritt etwa auf dem aktuellen Niveau stabilisieren wird:

Schülerzahlenerwartung für die Eingangsklassen des Primarbereichs im Stadtbezirk Mülheim:

2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
1.450	1.330	1.395	1.380	1.304	1.348

Sekundarstufe I

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe I der im Stadtbezirk Mülheim gelegenen Schulen lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Betrachtungszeitraum bis auf die beiden Jahre 2007 und 2011 in der Summe in einer Größenordnung von rd. 1.450.

9 / Mülheim

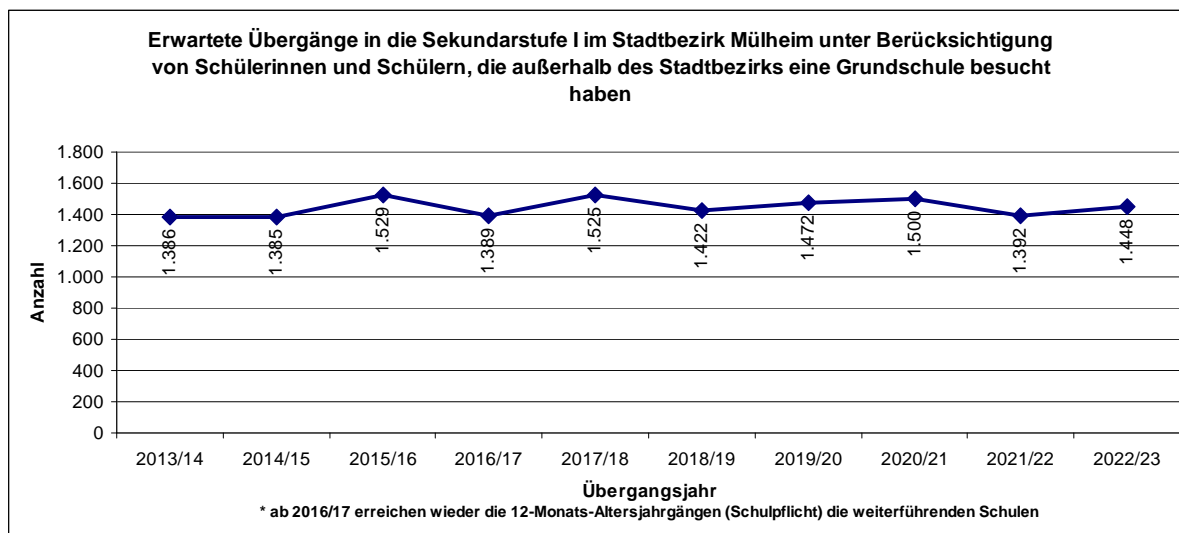
Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderschule (GS/HS)	Klassenstufe 5	108	96	115	111	85	128	106	77
Hauptschule	Klassenstufe 5	210	215	233	197	189	135	97	109
Realschule	Klassenstufe 5	328	284	299	315	354	332	344	306
Gesamtschule	Klassenstufe 5	405	412	413	412	407	412	409	401
Gemeinschaftsschule	Klassenstufe 5	0	0	0	0	0	0	142	137
Gymnasium	Klassenstufe 5	381	424	486	399	443	432	493	422
Summe	Klassenstufe 5	1.432	1.431	1.546	1.434	1.478	1.439	1.591	1.452

Deutlich erkennbar ist die Nachfrageverschiebung von den Hauptschulen zu den anderen Schulformen, ab 2011 bedingt durch die Veränderung des Angebotes, insbesondere zu den Schulformen, an denen längeres gemeinsames Lernen möglich ist. Die Vorstatistik für das Schuljahr 2013/14 (Stand März 2013) weist im Stadtbezirk Mülheim insgesamt 1.465³ Schülerinnen und Schüler (davon 71 an

³ Ohne private Realschule Dialog, Aufnahmezahl des privaten Gymnasiums Dialog als Schätzung analog des Vorjahreswertes.

Förderschulen⁴⁾ im 5. Schuljahr aus.

Die nachfolgende Modellrechnung stellt auf Basis der Schülerzahlenentwicklung die erwartete Nachfrage nach Schülerplätzen in den verschiedenen Schulformen für die kommenden Eingangsklassen in der Sekundarstufe I dar. Die Modellrechnung berücksichtigt dabei insbesondere die aktuelle Übergangsquote im Schuljahr 2012/13 von der Grundschule auf die verschiedenen weiterführenden Schulformen⁵⁾



Die Belegung der Gymnasialplätze blieb in den vergangenen Jahren relativ konstant. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Anmelde- und Aufnahmeverfahren in den vergangenen Jahren häufig Mülheimer Gymnasien Anmeldeüberhänge insbesondere aus Deutz (Stadtbezirk Innenstadt) oder Kalk übernommen haben, um der Schulformnachfrage nach Gymnasialplätzen gerecht zu werden.

Auf Grundlage der aktualisierten Werte zeigt sich, dass die Schülerzahlenerwartung für die Sekundarstufe I für die Zieljahre zwischen 2014/15 und 2022/23 in einem Korridor zwischen 1.385 und 1.448 liegen, in der Zwischenzeit jedoch zum Jahr 2015/16 auch einen Maximalwert von 1.529 annehmen könnte:

Auch in den Jahren, in denen die Modellrechnung einen Maximalwert ausweist, kann der Bedarf in der Sekundarstufe I im Rahmen der vorhandenen Zügigkeit unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung an den städtischen und privaten Schulen gedeckt werden

Sekundarstufe II

In den Eingangsklassen der Sekundarstufe II ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen im Stadtbezirk Mülheim in den vergangenen Jahren angestiegen. Das Jahr 2010 muss aufgrund des „Start des Doppeljahrgangs“ in der Bewertung der Zeitreihe unberücksichtigt bleiben.

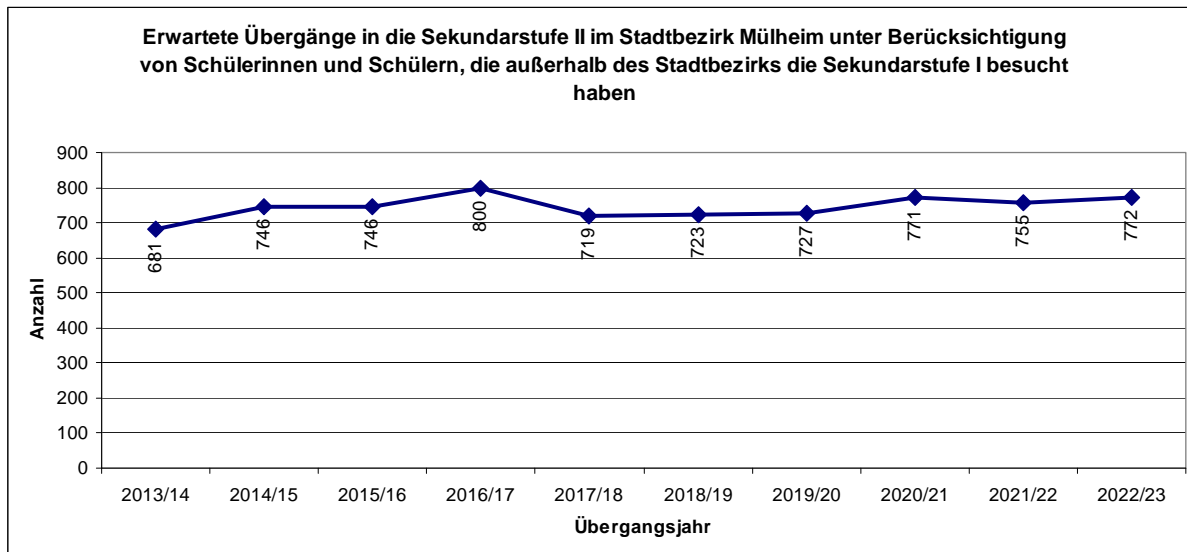
⁴⁾HS: 97, RS: 280; GE: 418; GemS: 160; GY: 439; FS: 71, einschließlich 33 Schülerinnen und Schüler der Förderschule Sprache Am Feldrain (Heinrich-Welsch-Schule) des Landschaftsverbands Rheinland. Diese Schule ist die einzige Förderschule Sprache in Köln die eine Sekundarstufe I führt und unterhält darüber hinaus einen Teilstandort in Bergheim. Eine Differenzierung der Schülerzahlen auf die einzelnen Teilstandorte ist ebenso wenig möglich, wie eine Aussage, in welchem Stadtbezirk die Schülerinnen und Schüler wohnen.

⁵⁾ Zur näheren Erläuterung der Methodik der Schulentwicklungsplanung siehe „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ Seite 135ff

9 / Mülheim

Anzahl Schüler		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtschule	Jahrgangsstufe 11	206	202	177	197	203	231	243	220
Gymnasium	Jahrgangsstufe 11	473	416	469	459	421	456	0	0
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	340	471	506
Summe	Jahrgangsstufe 11	679	618	646	656	624	687	243	220
	Einführungsphase (G8)	0	0	0	0	0	340	471	506
	Eingangsklasse S 2	679	618	646	656	624	1.027	714	726

Auch für die Sekundarstufe II ergibt die Modellrechnung bis zum Zieljahr 2022/23 eine Nachfrage, die mindestens bei den Werten der letzten beiden Jahre der Zeitreihe liegt:



Auf Grundlage dieser Werte zeigt sich, dass die Erwartung für die Sekundarstufe II für die Zieljahre 2014/15 und 2022/23 in einem Korridor von 746 bis 772 liegt, in der Zwischenzeit jedoch zum Jahr 2016/17 auch einen Maximalwert von 800 annehmen könnte:

Wohnbauprojekte:

Insgesamt sind der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Planungen für rd. 2.300 Wohneinheiten⁶ im Stadtbezirk Mülheim bekannt. Hieraus ergibt sich in der Summe ein langfristiger, zusätzlicher Bedarf von rd. 70 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang, in der Erstbezugsphase könnte der Bedarf in Abhängigkeit der Realisierungszeiträume auch höher sein. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Wohnbauprojekte zeitgleich kurz- bis mittelfristig realisiert werden.

Diese Wohnbauprojekte werden lediglich lokalen Einfluss auf die Zahl der verfügbaren Plätze an Grundschulen haben. In Bezug auf die weiterführenden Schulen wird zunächst keine signifikante Bedarfssteigerung durch Zuzüge in den kommenden Jahren erwartet, da ein Anteil der projektierten Wohnbaumaßnahmen erst in einigen Jahren und vor allen Dingen nicht gleichzeitig Bezugsreife er-

⁶ Die Projekte befinden sich in den unterschiedlichsten Projekt- oder Planungsphasen. Für eine große Zahl der Projekte ist daher heute noch nicht klar vorhersehbar, wann mit der Realisierung zu rechnen ist. Daher kann die folgende überschlägliche Ermittlung der potentiell zukünftigen Schülern aus den neuen Siedlungsbereichen nur einen Orientierungswert darstellen, nicht aber als eine verbindliche Aussage zur zeitgleichen Bedarfsnachfrage in einem kurz oder mittelfristigen Betrachtungszeitraum gesehen werden: Rd. 2.300 Wohneinheiten x 3 Einwohner = 6.900 Einwohner, davon je 1% je Schuljahrgang (rd. 70 Schülerinnen und Schüler)

langen wird. Daher wird das vorgesehene Angebot an Plätzen in der Sekundarstufe I, unter Ausschöpfung der Bandbreiten zur Klassenbildung, als auskömmlich angesehen.

Im folgenden Blick auf die erwartete Nachfrage nach Schulplätzen in den unterschiedlichen Schulformen werden grundsätzlich die Ergebnisse der Modellrechnung ausgewiesen, die bei den Übergangserwartungen auf den Status quo der jüngeren Vergangenheit abstellt. Es sei darauf hingewiesen, dass sich diese Nachfrage aufgrund von Zuzügen - wie oben beschrieben - noch erhöhen kann.

1.2.1 Erwartete Nachfrage nach Hauptschulplätzen

Hauptschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
	Herkunft der Schüler SI	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtbezirk Mülheim	51	51	56	49	55	50	53	52	49	51
sonstige Stadtbezirke	14	14	16	15	16	16	16	17	15	16
Außerhalb	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Summe	68	68	75	68	75	69	72	73	68	70

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 24)

Hauptschulen im Stadtbezirk Mülheim		SI		
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	bis
141045	HS Dellbrücker Mauspfad 198-200, Heinrich-Schieffer-Hauptschule	2,5	48	72
184494	HS Ferdinandstr. 43, Montessori-Hauptschule *	0	0	0
141082	HS Rendsburger Platz 1	2	48	48
141070	HS Tiefentalstr. 66	2	48	48
Summe		6,5	144	168

* ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend geschlossen und bildet seitdem keine Eingangsklasse mehr.

7

Aufgrund der Modellrechnung ergibt sich ein Überhang an Hauptschulplätzen in Höhe von rd. 70 Plätzen. Um den Überhang zu reduzieren, wird daher vorgeschlagen die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Dellbrücker Mauspfad, zu schließen. Anschließend stehen im Stadtbezirk Mülheim zukünftig weiterhin 4 Hauptschulzüge mit 96 Plätzen⁸ je Jahrgang zur Verfügung. Der Bestand liegt damit immer noch leicht über der Bedarfserwartung nach Modellrechnung.

1.2.2 Erwartete Nachfrage nach Realschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim

Realschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
	Herkunft der Schüler SI	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtbezirk Mülheim	232	231	253	225	249	229	240	237	224	232
sonstige Stadtbezirke	83	83	95	92	99	97	96	108	94	100
Außerhalb	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Summe	319	319	353	322	353	330	341	349	322	336

Derzeitige Aufnahmekapazität: (Klassenfrequenzrichtwert SI 28)

⁷ Die Hauptschule Dellbrücker Mauspfad wird mit 2,5 Zügen geführt. Das bedeutet, dass in einzelnen Schuljahren entweder 2 oder 3 Eingangsklassen gebildet werden. In Abhängigkeit hiervon ergibt sich in einzelnen Schuljahren eine Kapazität von 144 oder 168 Hauptschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim.

⁸ nach Klassenfrequenzrichtwert 24

Realschulen im Stadtbezirk Mülheim		S I	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität
160180	RS Danzierstr. 146a, Johann-Bendel-Realschule	3	84
160167	RS Dellbrücker Mauspfad 198-200	3	84
160106	RS Fürstenbergstr. 26, Elly-Heuss-Knapp-Schule	3	84
160090	RS Lassallestr. 59	3	84
197567	Realschule Dialog Ersatzschule der Sekundarstufe I der Bildung und Perspektive gGmbH, Arnsberger Str. 11	2	56
Summe		14	392

Auch für die Realschulen zeigt die Modellrechnung einen Überhang von rd. 50-70 Plätzen. Um den Überhang zu reduzieren, wird daher vorgeschlagen, die Realschule Dellbrücker Mauspfad zu schließen. Anschließend stünden im Stadtbezirk Mülheim noch rd. 310 Plätze⁹ zur Verfügung. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Bestand zukünftig ausreichen wird, um der Nachfrage nach Realschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim entsprechen zu können. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass die vorgesehene Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten auch die Nachfrage nach Realschulplätzen senken wird.

1.2.3 Erwartete Nachfrage nach Gymnasialplätzen im Stadtbezirk Mülheim

Gymnasien	Schulformbedarf zum Schuljahr:										
	Herkunft der Schüler	SI	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Stadtbezirk Mülheim		341	340	373	331	366	336	353	349	330	341
sonstige Stadtbezirke		86	87	97	94	102	99	99	108	97	102
Außerhalb		12	12	13	12	13	12	13	13	12	12
Summe		439	439	483	437	481	447	464	470	439	456

Gymnasien im Stadtbezirk Mülheim:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
166455	GY Düsseldorf Str. 13, Rhein-Gymnasium	3	84	5	97,5
166583	GY Genovevastr. 58-62, Genoveva-Gymnasium	3	84	5	97,5
166625	GY Graf-Adolf-Str. 59, Hölderlin-Gymnasium	3	84	5	97,5
166686	GY Kattowitzer Str. 52, Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	5	140	7	136,5
195376	Gymnasium Dialog des Trägervereins Türkisch-Deutscher Akademischer Bund e. V., türkische Schule, Arnsberger Str. 11	2	56	3	58,5
Summe		16	448	25	487,5

An den Gymnasien im Stadtbezirk Mülheim stehen derzeit rd. 450 Plätze in der Sekundarstufe I und

⁹ nach Klassenfrequenzrichtwert 28

rd. 490 Plätze in der Sekundarstufe II je Jahrgang zur Verfügung.¹⁰

Bis auf drei Jahre lässt sich der rechnerische Bedarf an Gymnasien im Rahmen der bestehenden Zügigkeiten unter Beachtung des Richtwertes decken. In den anderen Jahren sind die Plätze unter Ausschöpfung der Bandbreite zur Klassenbildung auf Basis der Modellrechnung ebenfalls auskömmlich. Zu beachten ist allerdings, dass rd. 90 bis 100 Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtbezirken in der Modellrechnung berücksichtigt sind. Es wird unterstellt, dass eine relevante Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Vergangenheit aufgrund von Anmeldeüberhängen in anderen Stadtbezirken nach Mülheim ausgewichen sind. Sofern in anderen Stadtbezirken das Gymnasialangebot erweitert wird, reduziert sich diese Notwendigkeit möglicherweise und der Gymnasialbedarf in Mülheim könnte sich damit zukünftig geringer darstellen.

1.2.4 Gemeinschaftsschule

Nachrichtlich:

Gemeinschaftsschulen	Schulformbedarf zum Schuljahr:									
Herkunft der Schüler SI	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Stadtbezirk Mülheim	84	83	91	81	90	82	87	86	81	84
sonstige Stadtbezirke	65	65	73	70	76	73	73	80	72	76
Außerhalb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	149	149	165	152	165	156	160	165	153	160

Gemeinschaftsschulen im Stadtbezirk Mülheim		S I	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität
196307	Ferdinandstraße 43	3	72
196319	Wuppertaler Straße 19	3	72
Summe		6	144

Auf Basis der Modellrechnung ergäbe sich für die beiden Gemeinschaftsschulen bei einem Angebot von rd. 145 Plätzen¹¹ eine relativ konstante Nachfrage zwischen 150 und 165 Schülerinnen und Schülern. Dieser Wert entspricht der aktuellen Aufnahmezahl lt. Amtl. Vorstatistik (Stand März 2013). Für das Schuljahr 2013/14 weist die Vorstatistik 160 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aus. Aus der Statistik geht allerdings nicht hervor, wie viele Schülerinnen und Schüler sich im Vorfeld an einer Gesamtschule angemeldet hatten und dort abgewiesen wurden.

1.2.5 Gesamtschule

Nachrichtlich:

Erwartete Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ohne Berücksichtigung von Abweisungen

Bei den vorgehenden Schulformen wurde eine Modellrechnung zur Kalkulation der erwarteten Nachfrage eingesetzt, die auf die tatsächlichen Aufnahmen in den Schulformen in den vergangenen Jahren abstellte. Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen lässt sich so aber nicht adäquat kalkulieren, weil die Anmeldeüberhänge an Gesamtschulen unberücksichtigt blieben. Auf die Ausweisung der Ergebnisse einer solchen Modellrechnung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Sie verweist im Ergebnis lediglich darauf, dass ein Bedarf an den beiden bestehenden Gesamtschulen auf jeden Fall besteht und diese auch zukünftig mit den gleichen Anmeldezahlen rechnen können wie in der Vergangenheit. Um eine „echte“ Einschätzung des Bedarfs zu erhalten, sind die Abweisungen der letzten Jahren sowie das Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl aus 2012 in die Bewertung einzubeziehen (siehe Kapitel 1.3 ff).

¹⁰ nach Klassenfrequenzrichtwert 28 in der Sekundarstufe I und nach Klassenfrequenzrichtwert 19,5 in der Sekundarstufe II

¹¹ nach Klassenfrequenzrichtwert 24

Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim:		S I		S II	
Schulnummer	Schule	Zügigkeit	Kapazität	Zügigkeit	Kapazität
183726	GE Burgwiesenstr. 125, Gesamtschule Holweide	9	252	7	136,5
184937	GE Im Weidenbruch 214, Willy- Brandt-Gesamtschule	6	168	4	78
	Summe	15	420	11	214,5

1.3 Anmeldesituation

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW sind die Gemeinden als Schulträger (vgl. § 78 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW) zur Errichtung oder Fortführung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82 SchulG NRW) gewährleistet ist. Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW besteht ein Bedürfnis, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Hieraus folgt, dass die Errichtung oder Fortführung einer Schule grundsätzlich von dem Bestehen eines entsprechenden Bedürfnisses abhängig ist.

Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sog. Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei ist gemäß § 78 Abs. 5 SchulG NRW die Entwicklung des Schülersaufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen. Im Einzelnen ergeben sich die Anforderungen an eine Bedürfnisprüfung aus dem Runderlass des Schulministeriums NRW betreffend die Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden Schulen vom 06.05.1997, der gemäß § 131 Abs. 2 SchulG NRW trotz Aufhebung des SchVG NRW weiterhin gültig ist.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.05.1997 „Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ führt in Nr. 2.1 zu „Bedürfnis und Mindestzügigkeit“ im 4. Absatz aus, dass von einer förmlichen Elternbefragung im Einzelfall unter anderem abgesehen werden kann, wenn eine für die Mindestzügigkeit¹² hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen für eine bestimmte Wahlschule durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist.

Gesamtschule

An den Gesamtschulen mussten im Anmeldeverfahren (gesamtstädtisch und auch im Stadtbezirk Mülheim) der vergangenen Jahre regelmäßig Ablehnungen in einer Größenordnung von zuletzt rund 630 ausgesprochen werden.

¹² Die Mindestgröße für eine Gesamtschule ist gem. § 82 Abs. 7 SchulG NRW mit 4 Zügen (100 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen) festgelegt.

Übersicht über Anmelde-, Aufnahme- und Abweisungszahlen an den in städtischer Trägerschaft befindlichen Kölner Gesamtschulen

Schuljahr		Raderthalgürtel 3	Sürther Straße 191	Toller Straße 16**	Brehmstraße 2	Merianstraße 11	Stresemannstraße 36	Adalbertstraße 17	Burgwiesenstraße 125	Im Weidenbruch 214	Summe
2002/03	Anm.	241	179	234		354	211	225	330	235	2.009
	5. Sj	144	130	120		214	178	109	229	162	1.286
	Abweis.	97	49	114		140	33	116	101	73	723
2003/04	Anm.	223	138	258		364	229	220	311	239	1.982
	5. Sj	152	131	120		215	181	106	228	163	1.296
	Abweis.	71	7	138		149	48	114	83	76	686
2004/05	Anm.	251	174	259		351	225	220	362	252	2.094
	5. Sj	145	131	121		215	174	107	244	161	1.298
	Abweis.	106	43	138		136	51	113	118	91	796
2005/06	Anm.	236	206	249		357	219	235	350	217	2.069
	5. Sj	146	129	120		218	176	110	239	166	1.304
	Abweis.	90	77	129		139	43	125	111	51	765
2006/07	Anm.	230	188	264		359	174	233	347	234	2.029
	5. Sj	149	132	122		214	184	110	246	166	1.323
	Abweis.	81	56	142		145	-10	123	101	68	706
2007/08	Anm.	240	252	280		404	220	208	377	245	2.226
	5. Sj	147	136	122		217	180	108	245	168	1.323
	Abweis.	93	116	158		187	40	100	132	77	903
2008/09	Anm.	209	239	293		381	171	230	431	235	2.189
	5. Sj	124	168	119		233	165	112	233	168	1.322
	Abweis.	85	71	174		148	6	118	198	67	867
2009/10	Anm.	220	262	295		362	165	232	361	219	2.116
	5. Sj	145	168	119		233	165	112	233	168	1.343
	Abweis.	75	94	176		129	0	120	128	51	773
2010/11	Anm.	207	205	228	150	311	187	207	351	203	2.049
	5. Sj	147	166	120	118	226	167	110	244	168	1.466
	Abweis.	60	39	108	32	85	20	97	107	35	583
2011/12	Anm.	214	268	209	172	343	154	164	368	196	2.088
	Aufnahmen	148	171	120	121	240	169	110	234	159	1.472
	Abweis.	66	97	89	51	103	-15	54	134	37	616
2012/13	Anm.	185	267	202	215	316	192	224	335	176	2.112
	Aufnahmen	147	169	117	111	234	165	113	241	160	1.457
	Abweis.	38	98	85	104	82	27	111	94	16	655
2013/14*	Anm.	190	255	274	196	342	200	199	334	169	2.159
	Aufnahmen	170	170	112	112	235	169	140	244	174	1.526
	Abweis.	20	85	162	84	107	31	59	90	-5	633

* vorläufig, Basis Vorstatistik März 2013

** früher Görlinger Zentrum 45

Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim:

Schuljahr		Burgwiesenstraße 125	Im Weidenbruch 214	Summe
2009/10	Anm.	361	219	2.116
	5. Sj	233	168	1.343
	Abweis.	128	51	773
2010/11	Anm.	351	203	554
	5. Sj	244	168	412
	Abweis.	107	35	142
2011/12	Anm.	368	196	564
	Aufnahmen	234	159	393
	Abweis.	134	37	171
2012/13	Anm.	335	176	511
	Aufnahmen	241	160	401
	Abweis.	94	16	110
2013/14*	Anm.	334	169	503
	Aufnahmen	244	174	418
	Abweis.	90	-5	85

Für 2013/14 wird die Gesamtzahl der Abweisungen der beiden Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim mit 85 ausgewiesen, nach 110 in 2012/13. Offenbar hat die Errichtung der beiden Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2011/12 mit insgesamt 144 Schülerplätzen je Jahrgang die vormals noch deutlich höheren Abweisungszahlen an den Gesamtschulen etwas reduzieren können. Auch wenn sich ein Teil der an den Gesamtschulen abgewiesenen Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen angemeldet haben, zeigt sich ein über den aktuellen Bestand an Schulplätzen im längeren gemeinsamen Lernen im Stadtbezirk Mülheim von insgesamt rd. 560 hinausreichender, weiterer Bedarf von bis zu 90 Plätzen.

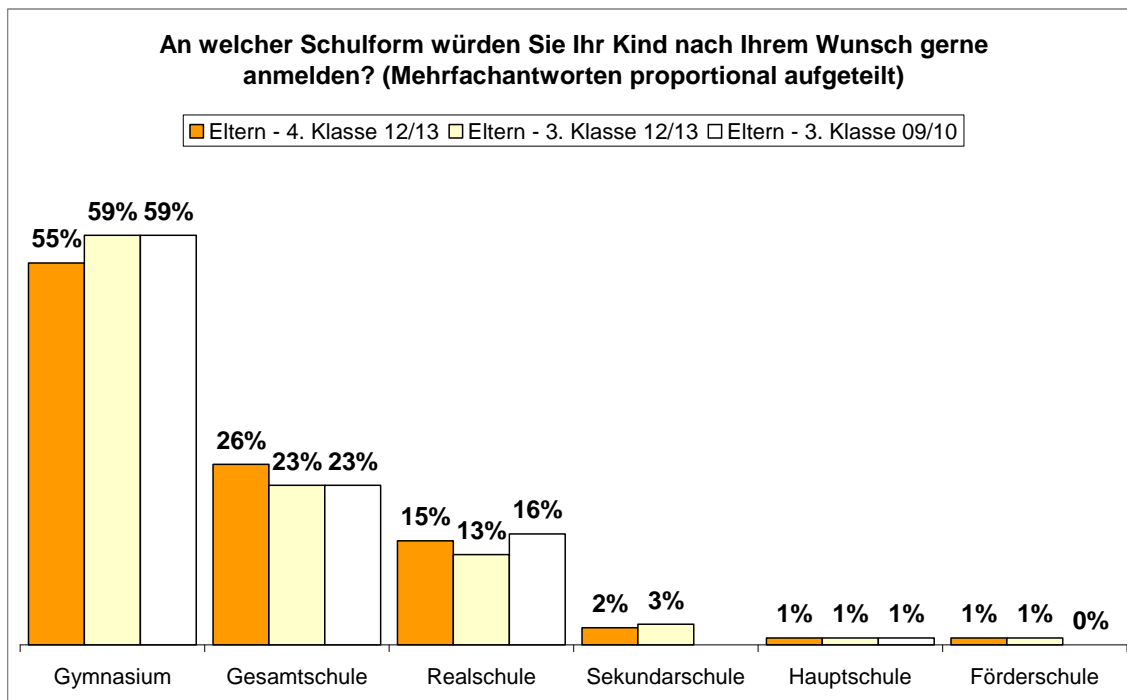
Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass

- die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Gymnasien in den vergangenen Jahren der vorhandenen Kapazität entsprach,
- sowohl an den Haupt- als auch an den Realschulen in den vergangenen Jahren ein Überangebot an Schulplätzen dokumentiert werden kann. Im Sinne von § 78 Abs. 4 SchulG ist festzuhalten, dass für die vorhandene Platzzahl an den Haupt- und Realschulen kein Bedürfnis besteht und die Stadt Köln die Platzzahl entsprechend der Schülerzahlerwartung reduzieren kann.

1.3 Elternbefragung

Gestützt wird diese Bedürfnisfeststellung durch die Ergebnisse der Elternbefragung, die die Kölner Verwaltung im Herbst 2012 durchgeführt hat. Diese Befragung richtete sich an die Eltern aller Kinder im 3. und 4. Schuljahr der städtischen Grundschulen, sowie drei private Grundschulen und die Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland¹³, die einen Primarbereich führen. An der Befragung haben sich knapp 9.000 Eltern beteiligt (51 %¹⁴). Die Befragungsergebnisse können als repräsentativ angesehen werden (vergleiche für eine ausführliche Ergebnisdarstellung Session-Vorlage 4399/2012).

Eine Frage bezog sich auf die für die Kinder gewünschte Zielschulform in den weiterführenden Schulen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass stadtweit rd. 28 % aller Eltern von 4.-Klässlern sich für ihr Kind einen Platz an einer Gesamt- oder Sekundarschule wünschen. Der Zuspruch für die Gesamtschule liegt leicht über den Werten der Elternbefragung aus dem Jahr 2009.



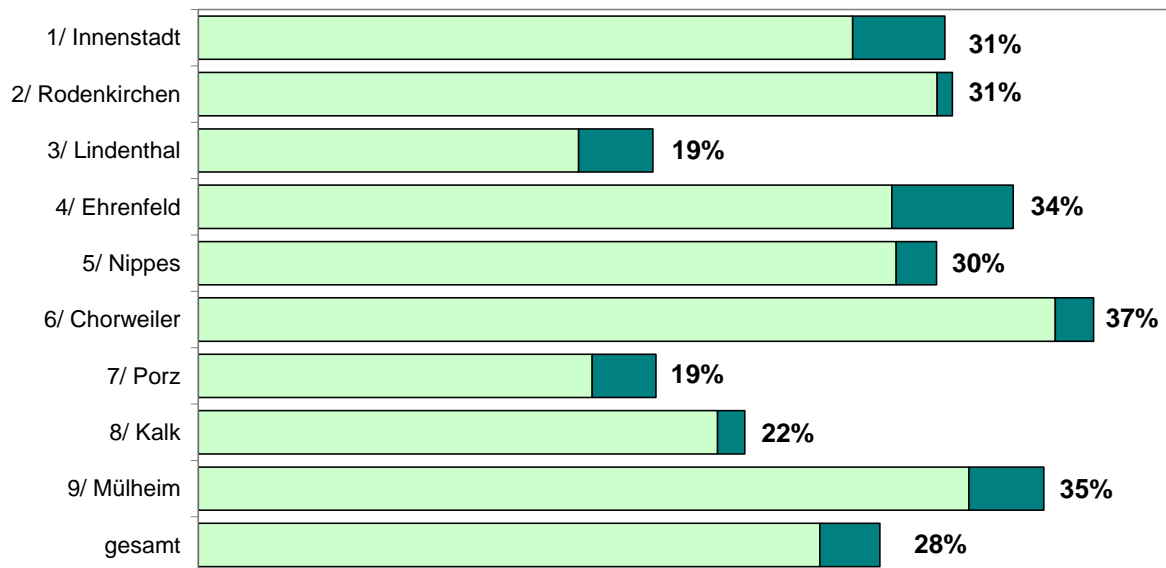
Im Stadtbezirk Mülheim hätten sogar 35% der Eltern aller 4-Klässler zum Schuljahr 2013/14 den Platz an einer Schulform des gemeinsamen Lernens (Gesamt- oder Sekundarschule) gewählt.

¹³ im Kölner Stadtgebiet

¹⁴ bei Eltern von Viertklässlern 54% und bei Eltern von Drittklässlern 48%.

**Anteil der Eltern von Viertklässlern, die ihr Kind gerne an einer
Gesamtschule oder Sekundarschule anmelden möchten**

□ Gesamtschule ■ Sekundarschule



Hochgerechnet auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung ergibt sich gesamtstädtisch ein konkreter Bedarf von rd. 2.250 Plätzen¹⁵ für das Schuljahr 2013/14. Demgegenüber steht ein Bestand von rd. 1.600 Plätzen in den Eingangsklassen an den 9 städtischen und 3 privaten Gesamtschulen im Kölner Stadtgebiet. Dies entspricht einem ungedeckten Fehlbedarf von rd. 650 Plätzen beim Übergang der befragten Gruppe in die Sekundarstufe I der Gesamtschulen. Das Ergebnis fügt sich harmonisch in die vorab dargestellte Zeitreihe der Abweisungen an Gesamtschulen ein.

Im Stadtbezirk Mülheim ergibt sich nach der Umfrage unter den Eltern von Kindern, die im Bezirk eine Grundschule besuchen für das Schuljahr 2013/14 ein hochgerechneter Bedarf von rd. 450 Gesamtschulplätzen. Bei einem Bestand von 420 Plätzen, ergibt sich damit ein zusätzlicher Bedarf von rechnerisch rd. 30 Plätzen. Darüber hinaus haben hochgerechnet rd. 45 Eltern Interesse an einem Sekundarschulenangebot im Stadtbezirk Mülheim geäußert. Sofern dieser artikuliert Bedarf als Wunsch nach einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens interpretiert wird, erhöht sich der hochgerechnete Bedarf auf rd. 495 Gesamtschulplätze.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Auswertung ausschließlich die Schulwünsche der Eltern von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4 Klassen im Schuljahr 2012/13 berücksichtigt werden, deren Kinder Grundschulen im Stadtbezirk Mülheim besuchen. Diese Auswertungssystematik wurde gewählt, um einen Wohnortbezug zu erhalten und so den Bedarf „regionalisieren“ zu können. Tatsächlich erfolgten zum Schuljahr 2013/14 jedoch Aufnahmen von 578 Schülerinnen und Schüler¹⁶ an den Gesamt- und Gemeinschaftsschulen im Stadtbezirk Mülheim. Erfahrungsgemäß werden insbesondere an der Gesamtschule Holweide, GE Burgwiesenstraße, viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtbezirken, vor allem aus Kalk und der Innenstadt, aufgenommen. Aufgrund des besonderen pädagogischen Angebotes dieser Gesamtschule ist davon auszugehen, dass sich dieses Schulwahlverhalten auch zukünftig nicht in relevanter Weise verändern wird.

Den Ergebnissen der Elternbefragung folgend ergäbe sich für Hauptschulen ein Bedürfnis von 22 Plätzen (1 Zug) und für Realschulen von 246 Plätzen (9 Züge).

1.5 Fazit der Bedürfnisfeststellung:

Insgesamt würde mit den beiden für den Stadtbezirk Mülheim vorgeschlagenen Maßnahmen der Umwandlung der beiden Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule und der Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule der Bestand an Gesamtschulplätze in den Eingangsklassen bedarfsgerecht von 420 auf 588 erhöht. Die Umwandlung der Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule gewährleistet eine dauerhafte, zukunftsfähige Absicherung von Schulplätzen im längeren gemeinsamen Lernen, die dem Elternwillen entspricht. Die Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule an einem Teilstandort in Dellbrück erlaubt die flexible Erweiterung eines bestehenden Systems mit verbindlichen Ansprechpartnern. Sie ist eine wirtschaftliche Lösung und vermeidet eine möglicherweise zu starke „Auffächerung“ des Gesamtschulangebots im Stadtgebiet mit kontraproduktiven Konkurrenzen. Mit Blick auf die Abweisungszahlen an Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim und im weiteren Stadtgebiet wird ein Bedürfnis an der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen festgestellt. Mit den Maßnahmen wird die Schullandschaft im Stadtbezirk deutlich verändert, insgesamt sechs bestehende Schulen sind hier einbezogen. Dieser Umstand macht eine Umsetzung der Maßnahmen „mit Augenmaß“ in zwei Schritten zu den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 erforderlich. Auch mit Blick auf weitere vorgesehene schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtgebiet, wie der Errichtung einer neuen

¹⁵ Gegenüber den Ausführungen der Mitteilung „Vorhaben zur bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulplätzen in Köln in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 (Vorlagennummer 1152/2013) ergibt sich ein Korrekturbedarf. In den Basisberechnungen zur Elternbefragung wurde zunächst eine falsche Bezugsgröße herangezogen. Die og. Hochrechnungen ersetzen daher die bisherigen Ausführungen.

¹⁶ Gesamtschulen: 418, Gemeinschaftsschulen 160, lt. Vorstatistik, Stand März 2013

Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum Schuljahr 2014/15 und die perspektivisch geplante Zügigkeitserweiterung der Katharina-Henoth-Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk erscheint die Größenordnung der Ausweitung von Gesamtschulplätzen im Stadtbezirk Mülheim passend.

1.6 Zusammenfassende Betrachtung des mit den vorgesehenen Maßnahmen veränderten Schulangebots im Stadtbezirk Mülheim

Der Vergleich des derzeit im Stadtbezirk Mülheim vorhandenen Angebotes an Schulplätzen mit den Schülerzahlerwartungen (Modellrechnung und Elternbefragung) ergibt einen Platzüberhang in der Sekundarstufe I und ein Mehrbedarf an Plätzen in der Sekundarstufe II.

Es ist festzuhalten, dass das Platzangebot nicht bedarfsgerecht auf die Schulformen und Schulstufen verteilt ist. Auch der zeitlich unbestimmte Zuzug in die neuen Wohngebiete führt nicht dazu, dass die unveränderte Wahrung des Platzangebotes in der Sekundarstufe I vertretbar wäre.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Umwandlung der beiden je 3-zügigen Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 3 Zügen in der Sekundarstufe II,
- Erweiterung der Willy-Brandt-Gesamtschule, GE Im Weidenbruch, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II, bei gleichzeitiger Einrichtung eines Teilstandortes am Standort Dellbrücker Mauspfad.
- Schließung der Hauptschule und der Realschule Dellbrücker Mauspfad.

In der Summe führen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer schulformbezogenen sowie quantitativen Veränderung des derzeitigen Angebots an Schülerplätzen. Das Schulangebot in der Sekundarstufe I wird durch diese Maßnahmen um 5,5 Züge reduziert und in der Sekundarstufe II 4 Züge erweitert.

Der vorgesehene Bestand an Schulplätzen im Stadtbezirk Mülheim kann mit Blick auf die Schülerzahlerwartung in allen Schulformen grundsätzlich als auskömmlich angesehen werden.

Schulform	Träger									
	Stadt Köln					Privater Träger				
	Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹⁷		Anzahl Schulen	Züge		Plätze ¹	
SI		SII	SI	SII	SI		SII	SI	SII	
Hauptschule	2	4		96						
Realschule	3	9		252		1	2		56	
Gemeinschaftsschule	0	0		0						
Gymnasium	4	14	22	392	429	1	2	3	56	58,5
Gesamtschule	3	21	15	588	292,5					
Summe	12	48	37	1.328	721,5	2	4	3	112	58,5

In der Summe stehen zukünftig an städtischen und privaten weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Mülheim 1.440 Plätze in der SI und 780 Plätze in der SII zur Verfügung, sofern die Veränderungen realisiert werden. Unter Ausschöpfung der derzeit gültigen Bandbreite zur Klassenbildung erhöht sich

¹⁷ Bezogen auf die Richtfrequenzen in der Sekundarstufe I (HS: 24, GemS: 24, RS, GE + GY: 28) und Sekundarstufe II (19,5)

die Kapazität auf bis zu rd. 1.560 Plätze.

In der Sekundarstufe II stehen nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zukünftig rd. 780 Plätze zur Verfügung. Dieser Bestand ist in der Regel als auskömmlich zur Bedarfsdeckung anzusehen. Eine existentielle Konkurrenz für die bestehenden Schulen, insbesondere für das Berufskolleg Modemannstraße, entsteht durch die Schaffung zusätzlicher Schülerplätze in der Sekundarstufe II nicht.

Die Bedarfsentwicklung ist weiterhin im Sinne einer kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung zu beobachten. Ausnahmsweise könnte die Bildung von sogenannten „Mehrklassen“ eine Option darstellen. Bei Bedarf sind zukünftig ergänzende Lösungen zur Bedarfsdeckung, vorrangig auf Bestandsgrundstücken, zu finden. Dabei sind auch die Standorte einzubeziehen, an denen derzeit noch Förderschulen geführt werden oder die derzeit zur besonderen Verwendung¹⁸ genutzt werden.

¹⁸ Z.B. Nutzung zur Auslagerung bei Baumaßnahmen oder als Teilstandort von Schulen aus anderen Stadtbezirken (Berufskollegs)

2.1 Schulrechtliche Vorgaben

Die Schulträger sind nach § 78 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 SchulG NW gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind unter anderem verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis¹⁹ hierfür besteht und die Mindestgröße erreicht wird (§ 82 SchulG NW).

2.2 Zügigkeit – Mindestgröße

Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens 4 Parallelklassen pro Jahrgang haben, wobei für die Errichtung eine Mindestschülerzahl von 100 Schülerinnen und Schüler²⁰ über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gesichert sein muss. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase (hier: Stufe 12) erforderlich. Mit Blick auf die Schülerzahlenerwartung in der Sekundarstufe I und im Übergang auf die Sekundarstufe II sieht der Schulträger die Umwandlung von zwei in der Sekundarstufe I jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen in eine Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 3 Zügen in der Sekundarstufe II als inklusive Ganztagschule vor. Den gesetzlichen Vorgaben an die Mindestgröße wird somit entsprochen.

2.3 Auswirkungen auf bestehende Systeme

Das Schulgesetz NRW sieht eine „Umwandlung“ von Schulen nicht vor. In dem vorliegenden Fall beurteilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Situation ausnahmsweise anders, da die beiden Gemeinschaftsschulen im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ errichtet wurden und aufgrund der Übergangsvorschriften automatisch zum 01. August 2020 in Sekundarschulen oder (bei ausgewiesenem Bedarf für eine Sekundarstufe II) in Gesamtschulen überführt worden wären.

Im Gesamtzusammenhang mit der Änderung der Willy-Brand-Gesamtschule, GE Im Weidenbruch in Köln-Höhenhaus, vgl. Session 1864/2013, werden sich Auswirkungen auf das bestehende Schulangebot im Stadtbezirk Mülheim ergeben. Eine exakte Vorhersage der zukünftigen Schülerströme ist jedoch nicht möglich. Daher stellen die im Rahmen der Bedürfnisfeststellung / anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung beschriebenen voraussichtlichen Veränderungen die neue Beobachtungsgrundlage dar, anhand der im Bedarfsfall nachgesteuert werden muss.

2.4 Teilstandortlösung

Weder der Schulstandort Ferdinandstraße 43 noch der Schulstandort der Wuppertaler Straße 19, weisen die erforderlichen Raum- und Grundstückskapazitäten auf, um den Schulraumbedarf für eine neue Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 3 Zügen in der Sekundarstufe II an einem Standort zu erfüllen. Mit Blick auf die wachsenden Schülerzahlen (vgl. „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 – Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020, Session 1500/2012) müssen jedoch alle bestehenden Schulstandorte mit den grundsätzlich dort vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsdeckung beitragen – nicht zuletzt auch aus haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Bezirksregierung Köln hat in Vorgesprächen signalisiert, dass sie derzeit keine Möglichkeit sieht, zur Erfüllung des Raumprogramms eine Lösung mit drei Standorten zu genehmigen. Insofern hatte

¹⁹ Nachweis siehe Kapitel 1

²⁰ Für die Errichtung einer Gesamtschulen gelten 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse (§ 82 Abs. 1 SchulG NW)

die Verwaltung nun die Aufgabe, eine Standortlösung mit zwei Teilstandorten zu finden, die auch schulorganisatorisch handhabbar ist. Dependence- oder Teilstandortlösungen bei der Errichtung von Gesamtschulen in Köln setzen nach § 83 Abs. 5 SchulG NRW gleichzeitig voraus, dass an den unterschiedlichen Standorten jeweils die kompletten Jahrgangsstufen eingerichtet werden.

Im Fall der Gesamtschule Mülheim bedeutet dies, dass vorgesehen ist, die Stufen 5 bis 8 an dem einen und die Stufen 9 bis 13 an dem anderen Standort, in sogenannter „horizontale Teilung“ zu führen.

Zunächst liegt natürlich nahe, die beiden derzeitigen Standorte der Gemeinschaftsschulen zu nutzen. In diesem Fall entstünde jedoch Baubedarf, um den Raumbedarf zu decken. Darüber hinaus ist die Distanz zwischen beiden Standorten relativ groß. Die Distanz wäre hinzunehmen, wenn keine Alternative vorhanden wäre.

In der Mitteilung „Vorhaben zur bedarfsgerechten Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten in Köln in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16, Session 1152/2013“ hat die Verwaltung dargestellt, dass der Schulstandort Rendsburger Platz eine Option darstellen könnte, um den Raumbedarf mit zu decken. Da, wie dargestellt, eine Variante mit drei Teilstandorten derzeit nicht genehmigungsfähig erscheint, war eine Lösung erforderlich, die unter Berücksichtigung des Raumbestandes an den zur Verfügung stehenden Schulstandorten, eine Lösung an zwei Teilstandorten ermöglicht.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass der Raumbedarf der neuen Gesamtschule - ohne weitere Baumaßnahmen zu initiieren – dauerhaft nur an den beiden Standorten Ferdinandstraße und Rendsburger Platz erfüllt werden kann. Für diese Lösung spricht zudem, dass die Distanz zwischen den beiden Teilstandorten der neuen Gesamtschule auf die Hälfte reduziert werden kann.

Diese Kompromisslösung erfordert den Umzug der Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße. Dies erscheint vertretbar, da die Hauptschule nach wie vor im südlichen Bereich des Stadtbezirks Mülheim verortet bleibt, gleichzeitig aber deutlich besser durch die KVB-Linien 3 und 18 auch gut an die östlichen Stadtteile des Stadtbezirks Mülheim angebunden ist. Durch die Verlegung der Schule an den Standort Wuppertaler Straße ergibt sich nach der vorgesehenen Schließung der Heinrich-Schieffer-Hauptschule auch für Interessenten aus den östlichen Stadtteilen eine besser erreichbare Alternative in der Schulform Hauptschule.

Der Verwaltung ist bewusst, dass der Umzug der Hauptschule Rendsburger Platz zu einem Zeitpunkt erfolgen muss, da die langjährigen Bauarbeiten am Schulgebäude sich dem Ende neigen. Darüber hinaus startet die Schule zum Schuljahr 2013/14 ab dem 5. Schuljahr aufbauend mit dem gebundenen Ganztags. Das zukünftige Schulgebäude an der Wuppertaler Straße wurde jedoch auch vor kurzem saniert und mit einem Ganztagsbereich versehen. Die Qualität der dort vorhandenen Gebäude und Unterrichtsräume ist gut.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Gesamtschule Mülheim mit dem Schuljahr 2014/15 am Standort Ferdinandstraße mit 4 Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 an den Start gehen. Die nach Umwandlung der bestehenden Gemeinschaftsschulen Ferdinandstraße und Wuppertaler Straße in die Gesamtschule Mülheim bestehenden insgesamt 18 Klassen der Jahrgänge 6-8 verbleiben in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 an ihren aktuellen Standorten (vertikale Teilung). Zum Schuljahr 2016/17 ziehen die bisherigen Klassen der Gemeinschaftsschulen (dann 8.-10. Schuljahr) an den Standort Rendsburger Platz. Mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße und deren Eltern wird also vorgeschlagen, dass das 8. Schuljahr in diesem Fall ausnahmsweise und einmalig am Standort Rendsburger Platz geführt wird. So kann vermieden werden, dass die Schülerinnen und Schüler zum 8. Schuljahr an den Standort Ferdinandstraße und im kommenden Schuljahr 2017/18 als 9. Schuljahr an den Standort Rendsburger Platz ziehen müssten. Ab dem Schuljahr 2017/18 wäre die angestrebte horizontale Teilung mit dem 5.-8. Schuljahr am Standort Ferdinandstraße und den Klassen der Jahrgänge 9.-13 am Standort Rendsburger Platz er-

reicht. Bereits ab dem Schuljahr 2016/17 würde die Gesamtschule nach nur **2-jähriger vertikaler Teilung** ab dem 3. Jahr eine gesetzeskonforme horizontale Teilung aufweisen.

Die HS Rendsburger Platz wechselt zum Schuljahr 2016/17 vollständig an den Schulstandort Wuppertaler Straße. Somit verbleibt die Hauptschule von nun an noch drei Jahre an ihrem aktuellen Standort und kann nach Fertigstellung der aktuell laufenden Baumaßnahmen im Jahr 2014 das sanierte und erweiterte Gebäude nutzen.

Die verbleibenden Klassen der auslaufenden ehemaligen Hauptschule Ferdinandstraße werden am Standort der HS Rendsburger Platz unterrichtet. Der letzte Jahrgang verlässt mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 die Schule. Diese Klassen sind von dem Umzug an den Standort Wuppertaler Straße nicht mehr betroffen.

Diese Lösung erfordert zum Schuljahr 2016/17 den Umzug der Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße. Dies erscheint vertretbar, da die Hauptschule nach wie vor im südlichen Bereich des Stadtbezirks Mülheim verortet bleibt, gleichzeitig aber deutlich besser durch die KVB-Linien 3 und 18 auch gut an die östlichen Stadtteile des Stadtbezirks Mülheim angebunden ist.

Die Schule startet zum Schuljahr 2013/14 ab dem 5. Schuljahr aufbauend mit dem gebundenen Ganztags. Das zukünftige Schulgebäude an der Wuppertaler Straße wurde jedoch auch vor kurzem saniert und mit einem Ganztagsbereich versehen. Insofern sind auch dort die Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb gegeben. Die Qualität der dort vorhandenen Gebäude und Unterrichtsräume ist gut.

2.5 Leistungsheterogenität

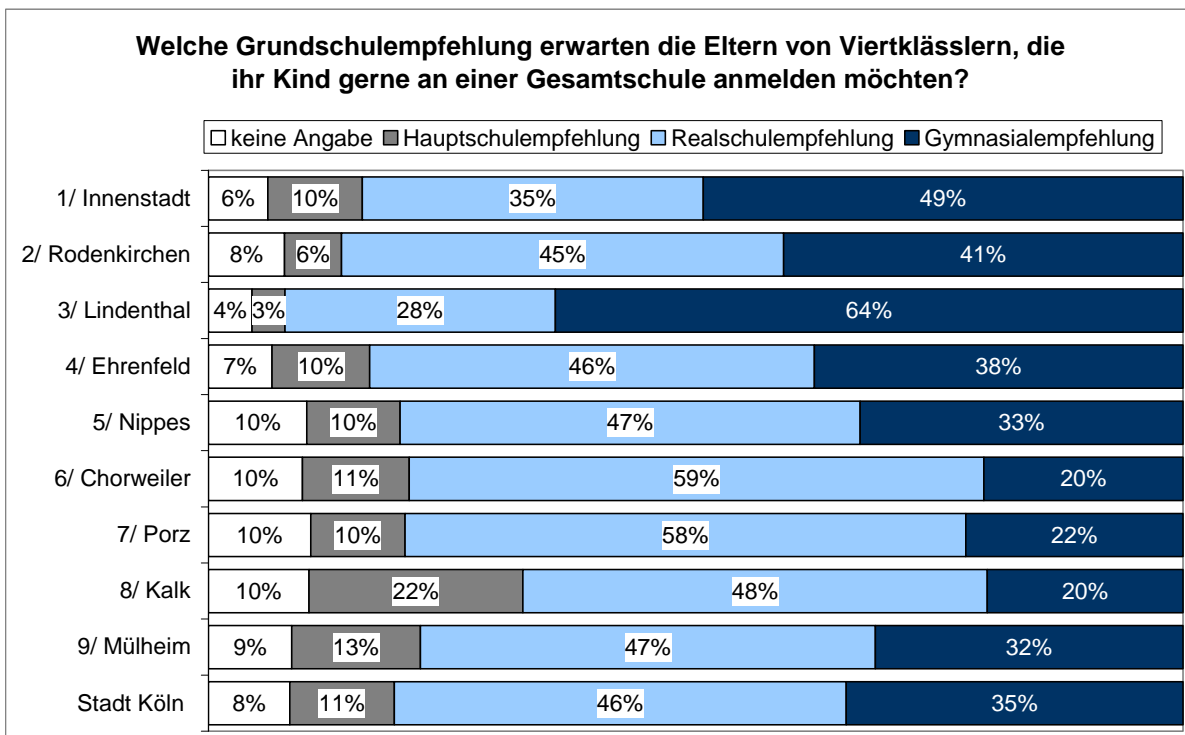
Da Gesamtschulen aufbauend auf die Sekundarstufe I eine eigene gymnasiale Oberstufe führen, muss sichergestellt sein, dass diese aus der eigenen Schülerschaft gebildet werden kann. Wie beschrieben, ist gem. § 82 Abs. 8 SchulG NRW an Gesamtschulen in der Jahrgangsstufe 12, als erstem Jahr der Qualifikationsphase, eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Dies entspricht gut 2 Zügen der Sekundarstufe II. Unterstellt man eine Drittelung der Schülerschaft in der Eingangsklasse mit Gymnasial-, Realschul- und Hauptschulempfehlung so ergäbe sich bei einer 4-zügigen Gesamtschule eine Zahl von rd. 34 Kindern mit Gymnasialempfehlung. Aus den beiden anderen Leistungsgruppen müssten dann lediglich 8 Kinder bis in die Jahrgangsstufe 12 geführt werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass an Gesamtschulen aus diesen Leistungsgruppen eine deutlich höhere Zahl an Kindern zumindest bis in die Jahrgangsstufe 13 geführt wird. Die GGG NRW & SLVGE NRW (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V. und Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW) hat im Jahr 2009 die Ergebnisse einer Schülerbefragung veröffentlicht, die diese Erfahrungen stützt. Landesweit wurden demnach für 70,5 % der befragten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahrs 2008/09 bei deren Übergang in die Sekundarstufe I, ein anderer Schulabschluss als das Abitur erwartet. Für den Regierungsbezirk Köln lag der Wert bei 62,8 %.

Mit dem Beschluss des VG Köln vom 26. Februar 2009 (Az. 10 L 142/09) wurde die so genannte „Drittelparität“ zur Sicherstellung der Leistungsheterogenität in Frage gestellt. Danach hätten Eingangsklassen an Gesamtschulen jeweils aus einem Drittel an Kindern mit Hauptschul-, Realschul- bzw. Gymnasialempfehlung bestehen müssen. Nach Auffassung des Gerichts macht das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aber für die Definition der Leistungsheterogenität keine starren

Vorgaben, sondern räumt der Schulleitung einen Ermessensspielraum für die konkrete Umsetzung ein. Die Schulformempfehlungen der Grundschulen können durch die Schulleitungen dabei herangezogen werden, sind aber nicht allein maßgeblich. Die Schulleitung der zu errichtenden Gesamtschule kann bei der Auswahlentscheidung das Prinzip der Leistungsheterogenität insofern beachten, indem er unterschiedlich leistungsstarke Schüler in einem insgesamt ausgewogenen Verhältnis für die Aufnahme vorsieht.

Ungeachtet der rechtlichen Feststellung zur erforderlichen Leistungsheterogenität in den Eingangsklassen einer Gesamtschule ergab die aktuelle Elternbefragung der Stadt Köln, dass von den Eltern, die für ihre Kinder den Schulwunsch Gesamtschule äußerten, stadtweit 11 % eine Hauptschul-, 46 % eine Realschule- und 35 % eine Gymnasialempfehlung erwarteten²¹. Für den Stadtbezirk Mülheim erwarten 13% eine Hauptschul-, 47% eine Realschul- und 32% eine Gymnasialempfehlung. 9 % der Eltern im Stadtbezirk Mülheim ließen diese Frage unbeantwortet.



Der amtlichen Schulstatistik ist weiterhin zu entnehmen, dass im Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre (Betrachtung der Statistikdaten 2005 – 2012) die Schülerzahl im 12. Schuljahr an Gesamtschulen, unter Berücksichtigung von Wechslern aus anderen Schulformen, stadtweit knapp 54,3 % der Schülerzahl des Bezugsjahres im 10. Schuljahr (2 Jahre zuvor) ausmacht. Unter Berücksichtigung dieser Quote wären auf einer Basis von 100 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang in der Sekundarstufe I für das erste Jahr der Qualifikationsphase rd. 53 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Dies entspräche einer 3-Zügigkeit der Sekundarstufe II im 12. Schuljahr.

Die Gesamtschule bietet auch für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn an Real- und Hauptschulen begonnen haben, die Möglichkeit, in der gymnasialen Oberstufe einer allgemeinbildenden Schulform ihr nach landesweiten Standards vergleichbares Abitur zu erwerben.

²¹ 8% der Eltern haben keine Angaben gemacht.

Es ist erkennbar, dass es in Köln in den kommenden Jahren für Seiteneinsteiger schwieriger sein wird, an Gymnasien in die Sekundarstufe II zu wechseln. Einerseits erreichen in den Gymnasien eigene starke Altersjahrgänge die Oberstufe, so dass sich für wechselfähige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen die verfügbaren Plätze reduzieren. Andererseits müssten die Seiteneinsteiger an Gymnasien für die Einführungsphase das 10. Schuljahr wiederholen und sich somit in eine um ein Altersjahr jüngere Schülergruppe integrieren. Dieses soziale Hindernis besteht an den Gesamtschulen nicht, da dort das Abitur nach 13 Jahren erreicht wird, und die Übergänger sich in eine Gruppe altersgleicher Jugendlicher integrieren können. Die Gesamtschulen leisten für diese Schülerinnen und Schüler des gegliederten Schulsystems einen Beitrag bezüglich Chancengerechtigkeit und Ausschöpfung der Bildungsreserven.

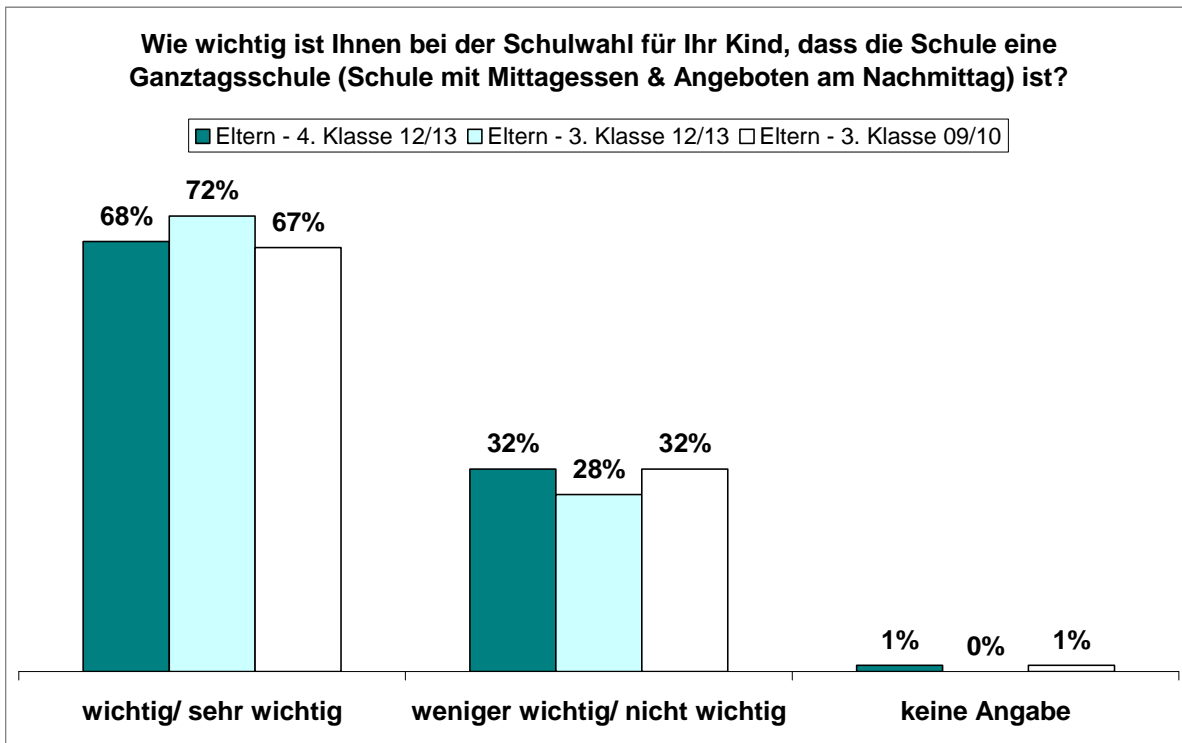
Um im Stadtbezirk Mülheim ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Sekundarstufe II zu schaffen, erscheint die Errichtung einer 3-zügigen Oberstufe für die Gesamtschule Mülheim zunächst als ausreichend, insbesondere auch wegen der vorgesehenen Vergrößerung der gymnasialen Oberstufe der Willy-Brandt-Gesamtschule, GE Im Weidenbruch in Köln-Höhenhaus.

2.6 Ganzttag

Die Landesregierung NRW hat sich in der Bildungs- und Schulpolitik zum Ziel gesetzt, neue Lösungswege für eine bessere und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit für Kinder in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Der Koalitionsvertrag 2012-2015 unter dem Titel „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“ hebt dabei insbesondere auf längeres gemeinsames Lernen sowie explizit auf den weiteren Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen als wichtige Faktoren für ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem ab.

Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von weiteren gebundenen Ganztagschulen ausgesprochen. So befinden sich die beiden Gemeinschaftsschulen seit ihrer Errichtung zum Schuljahr 2011/12 im gebundenen Ganzttag.

Die Elternbefragungen in den Jahren 2009 und 2012 belegen eindeutig das Bedürfnis der Eltern nach Ganztagsangeboten. Demnach ist es 67% bzw. 68% der Eltern wichtig oder sehr wichtig, dass die gewünschte Schule eine Ganztagschule mit Mittagessen und Unterrichtsangeboten am Nachmittag ist. Bei den Eltern, die für ihr Kind einen Gesamtschulplatz wünschen liegt der Bedarf sogar bei 75% (2009 bei rd. 80%)



Die Anstrengungen der Stadt Köln zum Ausbau der Ganztags in der Sekundarstufe I finden damit Bestätigung. Ein weiterer Ausbau ist aus Sicht des Schulträgers mit Blick auf die aktuelle Ausbaquote von rd. 62% bedarfsgerecht. Aus diesem Gründen ist es unverzichtbar, die neue Gesamtschule als Ganztagschule gem. § 9 SchulG zu führen und damit dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden.

Ganztagschulen sind gem. Runderlass 12-63 Nr. 2 vom 23.12.2010 des Ministeriums Schule und Weiterbildung NW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG Gegenstand der Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG. Der Schulträger entscheidet, ob eine Schule als gebundene Ganztagschule geführt wird. Als Entscheidung des Schulträgers gilt in diesem Sinne der o. g. Beschluss des Rates in Verbindung mit der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Köln) gem. § 80 Abs. 3 SchulG. Gleichzeitig regelt der Runderlass, dass Leistungen der Kommune zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen (...) zu den pflichtigen Leistungen gehören. Da der Schulträger nach diesem Erlass die erforderliche Infrastruktur, Räume und Sach- und Personalausstattung bereitstellt und die sächlichen Betriebskosten trägt, ist die Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb einer Schule erfüllt, eine verpflichtende und unabweisbare Aufgabe zur Erfüllung des sich aus der Entscheidung des Rates, der Genehmigung durch die Bezirksregierung und diesem Erlass ergebenden Pflichten.

2.7 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, schreibt fest, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten.

Die Verwaltung hat im Sommer 2012 den Inklusionsplan für Kölner Schulen den politischen Gremien vorgestellt. Der Inklusionsplan macht deutlich, dass die Stadt Köln das Ziel der Inklusion begrüßt und sich Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zum Ziel gesetzt hat. Grundlegende Zielsetzung der Verwaltung ist die Schaffung einer inklusiven Bildungsland-

schaft bis zum Jahr 2020 im Rahmen einer prozesshaften Umsetzung. Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an einer allgemeinen Schule lernen. Die Inklusionsentwicklung soll dabei von den allgemeinen Schulen aller Schulformen ausgehen. Insbesondere bei Gründung neuer Schulen bietet sich die Chance, Inklusion von Anfang an in der pädagogischen Konzeption zu implementieren. Die beiden Gemeinschaftsschulen haben sich seit ihrer Gründung dem Inklusiven Gedanken verpflichtet. Daher ist es nur folgerichtig, auch das Nachfolgesystem, die Gesamtschule Mülheim, inklusiv aufzustellen und die begonnene Arbeit der Gemeinschaftsschulen fortzusetzen.

2.8 Seiteneinsteigerklassen

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich für die Stadt Köln steigenden Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne oder nur mit rudimentären Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden eigens Vorbereitungs- oder Auffangklassen, sog. Seiteneinsteigerklassen, gebildet. Zwar gilt auch für diese Schülerinnen und Schüler der Grundgedanke der Inklusion. Dennoch ist es derzeit noch in vielen Fällen erforderlich, sie zunächst zu „eigenen Klassenverbänden“ zusammen zu fassen, um sie insbesondere sprachlich fördern zu können. Zudem erfolgt der Zuzug ungesteuert und über das ganze Jahr verteilt.

In den vergangenen Jahren wurden Schülerinnen und Schüler, die im Alter zwischen 10 und 16 Jahren nach Köln zugewandert waren, aufgrund der vorhandenen Gebäudekapazitäten in der Regel an Hauptschulstandorten unterrichtet. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen bei weniger Hauptschulstandorten sind alle Schulformen verpflichtet, ihren Beitrag leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Seiteneinsteigerklasse vorzuhalten. Zudem ist die Gesamtschule die geeignetste Schulform für die Beschulung von Seiteneinsteigern, weil sie für alle eine anschließende Beschulung in Regelklassen ohne Schulwechsel ermöglicht. Aus diesem Grund sollte auch an der neuen Gesamtschule Mülheim Raumkapazität nach Bedarf, mindestens jedoch ein Klassenraum für die Beschulung von Seiteneinsteigern vorgehalten werden.

3. Beteiligung der Schulen

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der beiden Gemeinschaftsschulen zu einer Gesamtschule ist gemeinsam mit der Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße 43 und der Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße 19 im dialogischen Verfahren erörtert worden. Beide Schulen zeigten sich einer Umwandlung in eine Gesamtschule gegenüber sehr positiv. Da das Schulgesetz ein Zusammenwirken von Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene vorsieht, wurden beide Schulen gebeten, die Planungen in der jeweiligen Schulkonferenz zu beraten.

Die Bezirksregierung Köln hat in einem Beratungsgespräch dargestellt, dass sie eine Aufteilung der neuen Gesamtschule auf drei Teilstandorte derzeit nicht für genehmigungsfähig hält. Sie hat angeregt zu prüfen, ob durch den Umzug der Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße eine Lösung für die neue Gesamtschule mit zwei, näher bei einander liegenden Teilstandorten (Ferdinandstraße und Rendsburger Platz) ermöglicht werden könnte. Die Verwaltung hat diese Anregung mit positivem Ergebnis geprüft und die Hauptschule Rendsburger Platz dann in die Planung einbezogen.

Am 07.05.2013 hat sich die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße einstimmig und ohne Enthaltung für das Vorhaben der Realisierung einer Gesamtschule Mülheim an zwei Teilstandorten ausgesprochen.

Am 07.05.2013 wurde das Vorhaben auch in der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße erörtert, die sich mit Mehrheit mit zwei Enthaltungen für das Vorhaben ausgesprochen hat.

Die Schulkonferenzbeschlüsse sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Die Verwaltung hat die Hauptschule Rendsburger Platz über die Planungen informiert. Die Verwaltung hat die Schulkonferenz der HS Rendsburger Platz gebeten, das Thema der Verlegung an den Standort Wuppertaler Straße möglichst noch im Juni 2013 zu erörtern. Die Stellungnahme der Schulkonferenz wird nachträglich als Anlage beigelegt.

Die Bezirksregierung wurde über die Planungen vorab in Kenntnis gesetzt. Sie gab eine positive Rückmeldung und sagte ihre Unterstützung zu. Weitere Gespräche sollen in Kenntnis der Detailplanungen und in Vorbereitung des Genehmigungsantrages stattfinden.

4. Finanzierung und (Personal-)Ressourcen

4.1. Beschreibung Baubedarf ; Einrichtungskosten; Mietkosten

Wie bereits ausgeführt, ist die Realisierung aller erforderlichen Räumlichkeiten für die Gesamtschule Mülheim mit 4 Zügen in der Sekundarstufe 1 und 3 Zügen in der Sekundarstufe II an den Schulstandorten Ferdinandstraße (16 Klassen der Jahrgänge 5 bis 8) und Rendsburger Platz (8 Klassen der Jahrgänge 9 und 10 sowie 9 Klassen der Jahrgänge 11 bis 13) vorgesehen. Diese Schulstandorte stellen sich in baulicher Hinsicht wie folgt dar:

Ferdinandstraße

Das Schulgebäude Ferdinandstraße wurde in den letzten Jahren einer Generalinstandsetzung unterzogen. Darüber hinaus wurde ein Erweiterungsbau errichtet. Die Bauarbeiten hierzu wurden im Jahre 2011 abgeschlossen. Ein weiterer Sanierungs- und/oder Erweiterungsbedarf ist durch den Betrieb der geplanten Gesamtschule nicht erforderlich.

Rendsburger Platz

Mit Planungsbeschluss vom 25.05.2005 wurde für den Schulstandort Rendsburger Platz die Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Klassenräumen, Fachräumen und Räumen für den Ganztagesbereich sowie einer Turnhalle und der Ersatz von zehn Fertigbauklassen beschlossen. Die Kosten für den Erweiterungsbau und die Einrichtung wurden seinerzeit auf 5.297.000,- EUR geschätzt. Die Bauarbeiten dauern seit 2008 an und werden voraussichtlich Anfang 2014 abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Sanierung des Bestandsgebäudes vorgesehen, die noch im Jahre 2014 abgeschlossen sein wird.

Die finanziellen Aufwendungen für die Sanierung des Bestandsbaus werden unabhängig von der untergebrachten Schulform am Standort Rendsburger Platz anfallen, da die Ursache für die Sanierung die schlechte Gebäudesubstanz des Bestandsbaus ist.

Auch an diesem Standort ist kein weiterer Sanierungs- und/oder Erweiterungsbedarf erforderlich.

Wuppertaler Straße

Der Raumbestand am Schulstandort Wuppertaler Straße wäre für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule nicht ausreichend. Um die Anforderungen an eine funktionierende Gemeinschaftsschule zu schaffen, war beabsichtigt, einen Erweiterungsbau zu errichten und in diesem zusätzliche Klassenräume, Inklusionsflächen, Fachräume für Naturwissenschaften und Verwaltungsbüros unterzubringen. Die Kosten für den Erweiterungsbau wurden von der Gebäudewirtschaft auf rd. 4,75 Mio. EUR geschätzt. Bei Bezug des Schulgebäudes Wuppertaler Straße durch die Hauptschule Rendsburger Platz wäre

der Erweiterungsbau entbehrlich. Die vorhandenen Räumlichkeiten befinden sich in einem guten Zustand und sind teilweise bereits saniert worden. In einem maroden Zustand befinden sich lediglich die Fachräume für Naturwissenschaften. Die Räume sind nicht mehr ihrem Zweck entsprechend nutzbar und müssen bei einem Verzicht auf den Erweiterungsbau saniert und neu eingerichtet werden. Die Kosten für die Fachraumerneuerung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, sind jedoch im Vergleich zu dem ursprünglich geplanten Neubau als gering anzusehen. Die Einbringung in die erforderlichen politischen Gremien wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Hinsichtlich der Miet- und Reinigungskosten für die drei betroffenen Schulen werden sich durch die Errichtung der Gesamtschule Mülheim Änderungen ergeben.

Bei den Standorten Wuppertaler Straße und Ferdinandstraße ergibt sich keine Veränderung der Flächen, sodass die laufenden Kosten sich nicht erhöhen werden.

Die Baukosten für den Erweiterungsbau am Standort Rendsburger Platz werden zu 100% im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Veränderungen werden sich bei der Reinigungsfläche und eine Erhöhung der Mietkosten ergeben. Die Mehrkosten hierfür können jedoch erst nach Abschluss der Sanierung des Bestandbaus in der genauen Höhe beziffert werden. Die bisher geplante Mietmehrbelastung für den Erweiterungsbau in Höhe von 2,1 Mio. EUR ist im Hpl. 2014 ff berücksichtigt und wird aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger Aufwand, finanziert.

4.2. Umzugskosten im Vergleich zur baulichen Erweiterung Wuppertaler Straße

Vor dem Hintergrund, dass alle drei Schulstandorte vollständig eingerichtet sind und somit, abgesehen von den Sanierungs- und Einrichtungskosten für die naturwissenschaftlichen Fachräume im Standort Wuppertaler Straße keine weiteren Einrichtungskosten anfallen werden, werden die Umzugskosten im Verhältnis zu den geschätzten Bau- und Einrichtungskosten für den ursprünglich geplanten Erweiterungsbau (s. Ausführungen zu Punkt 4.1), als marginal anzusehen und sind aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu finanzieren.

4.3. Folgekosten, Investivkosten, Mietkosten

Hinsichtlich der Miet- und Reinigungskosten für die drei betroffenen Schulen werden sich durch die Errichtung der Gesamtschule Mülheim keine Änderungen ergeben. Bei den Standorten Wuppertaler Straße und Ferdinandstraße ergibt sich keine Veränderung der Flächen, sodass die laufenden Kosten sich nicht erhöhen werden. Durch den Erweiterungsbau am Standort Rendsburger Platz ergeben sich eine Veränderung der Reinigungsfläche und eine Erhöhung der Mietkosten. Die Mehrkosten hierfür können jedoch erst nach Abschluss der Sanierung des Bestandbaus in der genauen Höhe beziffert werden, sind aber Bestandteil der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Erweiterungsbaumaßnahme und im Mietbudget im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereits berücksichtigt.

4.4. Schulsekretariat und Schulhausmeister

An den Schulstandorten Ferdinandstraße 43, Wuppertaler Straße 19 und Rendsburger Platz 1 ist derzeit jeweils ein Schulhausmeister tätig. Da die Räumlichkeiten der Schulen lediglich eine Umnutzung erfahren, wird der Einsatz der Schulhausmeister an diesen Standorten auch weiterhin erforderlich sein. Ob sich aus den unter 4.1 zum Teilstandort Rendsburger Platz beschriebenen Baumaßnahmen eine Veränderung der tariflichen Reinigungsfläche und damit ggf. eine Veränderung der bis-

herigen Bewertung der Schulhausmeisterstelle (VGr. VII/VI b BAT) ergibt, bleibt abzuwarten.

Der Stellenbedarf und daraus resultierend die Personalkosten im Schulsekretariat richten sich neben der Schülerzahl u. a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Sekretariatsstellen. Für die Überführung der beiden Gemeinschaftsschulen in die Gesamtschule Mülheim sowie für den Aufbau der Gesamtschule Mülheim sind auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen in Bezug auf die Schulsekretariatsstellen in der Summe keine zusätzlichen Stellen in den zukünftige Stellenplänen zu berücksichtigen. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen wurden ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile Schulsekretärin für die Gesamtschule Mülheim und einmalig für das Schuljahr 2013/14 jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile für die Gemeinschaftsschulen Wuppertaler Str. und Ferdinandstr. berücksichtigt.

4.5 Schulsozialarbeit

An den Gemeinschaftsschulen sind derzeit je eine kommunale Stelle Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes eingesetzt. Die Übernahme dieser Stellen an beiden geplanten Standorten der neuen Gesamtschule Mülheim bietet sich aus fachlicher Sicht konsequenter Weise an, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Insbesondere kann mit diesen Stellen Schulsozialarbeit die Übergangsphase und das Zusammenwachsen der beiden Vorgängerschulen sozialpädagogisch unterstützt werden. Falls diese Stellen über den 31.12.2013 nicht entfristet werden, ist alternativ zu prüfen, ob bereits bestehende, unbefristete kommunale Stellen Schulsozialarbeit an der neuen Gesamtschule Mülheim eingesetzt werden können.

5. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und unfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden).

Nach § 80 Abs. 7 informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über Ihre Planungen.

Da neben den hier beschriebenen Veränderungen im Stadtbezirk Mülheim weitere Maßnahmen zur Umgestaltung der Kölner Schullandschaft in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 geplant sind, sieht die Verwaltung vor, in zeitlicher Parallelität zum Gremienverlauf alle Kölner Nachbargemeinden sowie die Schulträger anerkannter Kölner Ersatzschulen – letztere jedoch nur soweit Sie betroffen sein könnten - über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gem. § 80 Abs. 2 SchulG nachzukommen.

Nachbargemeinden

- Kreisfreie Stadt Leverkusen
- Bergisch Gladbach
- Rösrath
- Troisdorf

- Niederkassel
- Wesseling
- Brühl
- Hürth
- Frechen
- Pulheim
- Dormagen
- Monheim

Träger von Ersatzschulen in Köln (ohne Gesamtschulen)

- Dialog, Träger des Gymnasium und Realschule Arnsberger Straße 11, 51065 Köln
- Erzbistum Köln
- Landschaftsverband Rheinland

Gesamtschulen in Köln in freier Trägerschaft

- Freie Schule Köln - Gesamtschule mit besonderer Prägung, Sek I, Bernhard-Letterhaus-Straße 17, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Deutsch-Italienische Gesamtschule Francesco Petrarca, Gladbacher Wall 5, 50670 Köln (anerkannte Ersatzschule)
- Offene Schule Köln, An der Wachsfabrik 25, 50996 Köln (anerkannte Ersatzschule im Aufbau)

Keine der privaten Gesamtschulen liegt im Stadtbezirk Mülheim. Daher erwartet die Verwaltung keine Auswirkung auf die privaten Schulen. Dennoch werden die weiteren Schulträger im Stadtgebiet Köln über die Planungsabsichten gem. § 80 Abs. 2 SchulG NRW informiert.

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung der Gesamtschule Mülheim an den Standorten Ferdinandstraße 43 und Rendsburger Platz 1 zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2014/15 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlagen

SK-Beschlüsse Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße, Gemeinschaftsschule Wuppertaler Straße, Hauptschule Rendsburger Platz (wird nachgereicht)